

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1810

3 (13.1.1810) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 3. Samstag den 13. Januar 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Provinz = Verordnung.

GeneralVerordnung an sämtliche Obervogtei auch Ober- und Aemter der Markgraffschaft.

Die Transportirung der eingefangenen Vaganten betreffend.

Sämmtliche Ober- und Aemter werden hiemit angewiesen, besondere Sorge zu tragen, daß bei Transportirung der Bettler und Vaganten, besonders jener, welchen eine bestimmte Marschrouten in ihre Heimath angewiesen ist, die Verordnung genau befolgt werde, welche diese Marschrouten vorschreibt.

Karlsruhe bei Großherzoglicher Regierung den 23. December 1809.

vd. S. 6.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden = Liquidationen.

Unburch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

zu Niefeln an die Georg Bauersche Wittib auf Montag den 22. Jenner 1810. auf dem Rathhaus zu Niefeln. Aus dem

Oberamt Stein

zu Silfingen an den Schuhmacher Anton Schuster auf Montag den 22. Jenner 1810. vor dem oberamtl. Commissar im Adlerwirthshaus.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation mit den in Vermögensuntersuchung gerathenen Becker Michael Wipperischen Eheleuten in Stupsried ist Montag der 29. d. M. anberaumt worden. Dieses wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß die Wipperischen Gläubiger bei dem Amtsrevisorat dahier erscheinen und ihre Beweise gleich mitbringen sollen, bei Strafe des Ausschlusses, wenn eine Gant entsteht, daß aber diejenige Gläubiger, welche bereits am 18. Dec. v. J. vor dem Revisorat verhandelt haben, nicht darunter gemeint sind.

Ettlingen, den 2. Jenner 1810.

Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

Gengenbach. [Vorladung.] Der wegen Diebstahl dahier eingekerkerte und gewaltsam aus gebrochene Zimmergesell Franz Joseph Riesel von Burgau wird hiemit öffentlich vorgeladen, sich

binnen einem unerstrecklichen Termin von 6 Wochen vor unterzeichneter Stelle einzufinden, und wegen des ihm angeschuldigten Diebstahls zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß er desselben für überwiesen erklärt, der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen und sein Namen an den Galgen werde geschlagen werden.

Verfügt Gengenbach den 31. Dec. 1810.
Großherzogl. Obervogteyamt.

Karlsruhe. [Strafurl.] Da der in auswärtigen Kriegsdiensten sich befindende Daniel Ruff von Mühlburg in dem ihm unterm 13. September a. p. anberaumten 3 monatlichen Termin sich dach hier nicht eingefunden und gehörig verantwortet hat; so wird er hiermit der disseitigen Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt.

Karlsruhe, den 23. Dec. 1809.
Großherzogl. Oberamt.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Durch die thätige Verwendung des Hofbuchdruckers Müller, ist aus den in seinem Verlag erschienenen Vier Kriegs-Liedern zum Besten der Invaliden des Feldzugs die Summe von 408 fl. 25 kr. erlöset und anher übergeben worden.

Wie dieses zu seiner Legitimation einstweilen hier bekannt gemacht wird, also wird auch dem

Publikum über die zweckentsprechende Verwendung derselben zu seiner Zeit Nachricht ertheilt werden.

Karlsruhe, den 11. Jenner 1810.

Großherzoglich Bad. Kriegsministerium.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Am 3. Dec. 1809 Abends zwischen 6 und 7 Uhr hatte die an einem hohen Fieber krank gelegene Martin Hauerische Wittwe zu Blankenloch das Unglück, in den in ihrem Hof befindlichen Brunnen zu fallen. Als sie aus demselben scheinodt herausgezogen worden, eilte der dortige Pfarrer Hofmann, von Menschenliebe angefeuert, in der Nacht herbei, und wendete mit der größten Anstrengung die zur Wiederlebung vorgeschriebene Mittel an.

Unerachtet der Mund krampfhaft geschlossen, die Arme und Beine ganz steif, auch die Hände krampfhaft eingeschlagen waren, und zwei Stunden lang alle Mühe und Anstrengung des Pfarrers vergeblich schien, ermüdete derselbe doch nicht in seinem Eifer, er fuhr vielmehr unverdrossen mit den Mitteln fort, und war endlich Nachts zwischen 11 und 12 Uhr so glücklich, die gedachte Wittwe wieder zum Leben zurückzubringen; welsch menschenfreundliche, alles Lob verdienende Handlung dieses würdigen Geistlichen hiedurch mit Vergnügen öffentlich bekannt gemacht wird. Karlsruhe bei Großherzoglicher Regierung den 28. December 1809.

Auflösung der Charade in No. 2.

H u t . S c h l i n g e .

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 8. Januar 1810.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durl.		Pforzheim.		Brodtaxe.				Fleischtaxe.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Uth.	Pf.	U.		kr.	kr.		
Das Malter	7	24	7	24	7	—	Ein Weck zu					Das lb.				
Neuer Kerne	7	24	7	24	8	45	1 kr. hält	—	7½			Ochsenfleisch	9	9		
Alter Kerne	7	24	7	24	—	—						Gemeines	8	—		
Waizen . . .	7	—	7	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	15	—	16	Rindfleisch.	7	8		
Neues Korn	—	—	—	—	—	—						Rohfleisch.	6	—		
Altes Korn.	—	—	—	—	5	20	Weißbrod zu					Kalbsteisch.	8	8		
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	16	1	19	Häuplingsfl.	6	—		
Gersten . . .	4	—	4	—	4	16						Hammelfl.	8	7		
Haber	3	40	3	40	3	40	Schwarzbrod					Schweinesfl.	9	9		
Welschkorn.	5	20	5	20	6	56	zu 5 kr. hält	2	5	—	—	Ochsenzunge	9	9		
Erbsen d. Sri	1	12	—	—	1	—	dito zu 10 kr.	4	13	4	19	Ochsenmaul	12	—		
Linzen	1	12	—	—	1	20						Ochsenfuß	9	—		
Bohnen	—	—	—	—	—	—						1 Kalbskopf	24	—		

[Viktualien-Preise.] Rindschmalz das lb. 30 kr. — Schweineschmalz 28 kr. — Butter 24 kr. —
Lichter 22 kr. — Saise 20 kr. Unschlitt der Centner 25 fl. 2 Eyer 4 kr.